

Umweltinspektionsbericht

Betreiber / Firma	ISS Communication Services GmbH
Standort	Landgrabenweg 149, 53227 Bonn (Telekom Deutschland GmbH)
Anlage / Anlagenstandort	Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung, einschließlich zugehöriger Dampfkessel, durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 20 Megawatt
Datum und Dauer der Umweltinspektion Vor- und Nachbereitung An- und Abfahrt Gesamtaufwand	18.07.2023, 1h vor Ort 5 Stunden 0,30 Stunden 6,30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine
Art der Überwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
kontrollierte Umweltmedien	<input checked="" type="checkbox"/> Immissionsschutz <input checked="" type="checkbox"/> Abfall <input type="checkbox"/> Abwasser <input checked="" type="checkbox"/> Umgang mit wassergefährdenden Stoffe (AwSV) <input type="checkbox"/> Sonstige

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 sowie § 52b BImSchG: Anlage nach Nr. 1.2.3.2, 4. BImSchV.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	
erhebliche Mängel	
schwerwiegende Mängel	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben an den Betreiber
-----------------------	--------------------------------------

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.